

Währungsunion ohne Rechtsunion:

Scheitern die Lösungen der Eurokrise eventuell auch daran, dass die Beteiligten die unterschiedlichen rechtlichen Fundamente kapitalistischer Kreditwirtschaft nicht ausreichend beachten?

Wir wollen diese Frage am konkreten Beispiel von Deutschland und Griechenland erörtern.

Auf dem Podium diskutieren: Nicolas Hofer, Arne Pfeilsticker, Wolfgang Theil – mit anschließender offener Diskussion.

Einleitung und Ziel

1. Die rechtliche Fundierung¹ des Geld- und Kreditsystems und damit der Wirtschaft wird bisher von praktisch allen ökonomischen Schulen entweder für selbstverständlich genommen, begrifflich schlicht falsch oder unpräzise – nicht den tatsächlichen rechtlichen Gegebenheiten entsprechend – beschrieben oder ganz ignoriert - mit fatalen Folgen für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und v.a. für die Transformations- und Entwicklungstheorie².
2. Arne, Nicolas und ich³ teilen ein rechtsbasiertes Grundverständnis des privaten Geld- und Kreditsystems im Kapitalismus - bis auf bisherige Uneinigkeit bezüglich "Vollgeld" und "legalem Falschgeld".
3. Die bisher nicht konsensfähigen Punkte ("Vollgeld", "Legales Falschgeld") möchte ich heute mit voller Absicht explizit ausklammern, weil sie in erfahrungsgemäß unendliche, für die Krise der Eurozone und die Entwicklungstheorie aber (um die es unten gehen soll) m.E. zunächst nebensächliche Diskussionen führen.
4. Stattdessen möchte ich heute aus der Perspektive unseres **GEMEINSAMEN, GETEILTEN** rechtlichen Grundverständnisses unseres modernen Kredit(geld)systems vielmehr NEUE, bisher weder von uns noch anderswo wirklich diskutierte und beleuchtete Fragen aufwerfen, die ich für absolut essentiell für ein Verständnis der gegenwärtigen globalen und europäischen Situation halte, die bisher aber – obwohl lächerlich einfach – übersehen werden, und zwar bezüglich
 - a) der Entwicklungs- und Transformationstheorie (vom "Realsozialismus" zum "westlichen Kapitalismus" ab 1990 in Rußland und Osteuropa)
 - b) der Krise der europäischen Währungsunion, in der

¹ Eine gute Darstellung der Grundlagen des (deutschen) Rechtssystems bietet Braun (2007)

² Immerhin gibt es jetzt wenige Anzeichen, daß ein Bewußtsein dafür entsteht. Pistor (2012/2013), Deakin et. al (2015) und ausführlich Hodgson 2015 (siehe Literaturverzeichnis) liefern eine ähnliche Diagnose und schlagen Lösungen dafür vor ("Legal Theory of Finance", "Legal Institutionalism"); INET fördert Pistors Forschungsprojekt dazu.

³ auch die in FN 1 zitierten Autoren stimmen mit uns darin überein.

- i) einige Länder ein verlässliches Rechtssystem haben, andere hingegen nicht (Griechenland) und deshalb vor Beitritt zur Eurozone eine stark inflationierende Währung hatten
- ii) eine gemeinsame Regierung mit europäischer Steuerhoheit fehlt, womit zwar die EZB noch als Lender of Last Resort fungieren kann (sie kauft mittlerweile Staatsanleihen aller Länder der Eurozone an), aber der Konflikt zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern (v.a. D und GR) die Währungsunion zu zerreißen droht.

Unser gemeinsames Grundverständnis:

5. Recht ist dadurch definiert, daß es von einem staatlichen Gewaltmonopol zuverlässig durchsetzbar ist; nur so ergibt es Sinn, sie Rechtsansprüche bilanzieren und wird es möglich, Rechtsansprüche zu Zahlungszwecken an Dritte zu übertragen (Zahlung per Gläubigerwechsel – Grundprinzip aller Kreditwirtschaft)⁴
6. Kapitalismus ist ein Zusammenhang freier und gleicher Rechtspersonen, die bilanzieren. Bilanzeinträge repräsentieren immer von einem (über den Individuen stehenden, unabhängigen) souveränen staatlichen Gewaltmonopol geschützte und durchsetzbare bürgerliche Rechte (-> *Privatrecht*; in D: *BGB*, *Wurzel: antik. römisches Recht und antik. griech. Rechtsphilosophie*).
 - a) Auf der Aktivseite einer Bilanz finden wir "Finanzvermögen" und "Realvermögen":
 - i) Finanzvermögen besteht aus Rechtsansprüchen (auf "Geld") des Bilanzierenden (als Gläubiger) gegenüber konkreten Schuldern (beispielsweise gegenüber Kunden, oder – als Sichtguthaben – gegenüber Geschäftsbanken, oder – als Banknoten – gegenüber der Zentralbank). Sie stellen ein vertraglich vereinbartes Gläubiger-Schuldner-Verhältnis dar, das der Gläubiger bei säumigem Schuldner bei Zivilgerichten einklagen und vollstrecken lassen kann.
 - ii) "Realvermögen" oder "Sachvermögen" besteht nicht aus "Dingen" oder materiellen Gegenständen, sondern aus immateriellen Rechtstiteln, nämlich *Eigentumstiteln*. So liest man in einem Standardlehrbuch des Schuldrechts: *“Die Sache als körperlicher Gegenstand gehört der Seinsschicht der sinnlich wahrnehmbaren Dinge, des physisch im Raum Daseienden an, die Forderung dagegen, ebenso wie das Eigentum, schon der Seinsschicht des objektiven Geistes, nämlich des rechtlich Geltenden. Jede Verfügung im Rechtssinn zielt auf eine Veränderung in der Welt des rechtlich geltenden ab. Verfügt wird stets nur über ein Recht (oder ein Rechtsverhältnis), daher streng genommen auch nicht über die Sache, sondern über das Eigentum an ihr.”*⁵
 - b) Auf der Passivseite finden wir finanzielle Verbindlichkeiten (oder "Schulden"): diese bestehen aus Rechtsansprüchen Dritter (Gläubiger), d.h. stellen (einklag- und vollstreckbare) Schuldner-Gläubiger-Verhältnisse dar.

⁴ vorstaatliche Ordnungen haben kein Gewaltmonopol und regeln Konflikte über informelle Sitten statt über institutionalisiertes, von einer Drittinanz mit Gewalt durchsetzbares Recht: Selbsthilfe und informelle Schlichtungen (vgl. als Überblick Wesel 1997, 63; zu vorstaatlicher Reziprozität im Vergleich zu zivilrechtlicher, vertraglicher Reziprozität siehe Wesel 1997, 23ff.). Bei nicht verlässlichem Vertragsrecht bilden sich oft private (an keine allgemeinen Gesetze gebundenen) "Sicherheitsdienste" heraus, die fehlende Schutzfunktion des staatl. Gewaltmonopols übernehmen und – ebenfalls aufgrund schwacher Staatsmacht - gleich auch für Bereicherung durch Erpressung nutzen (Bsp.: sizilianische und russische Mafia, siehe z.B. Fukuyama 2015, 114ff: "The weak state and the rise of the Mafia"; Humphrey 1991). Sizilien und das postsozialistische Rußland bieten Musterbeispiele für praktisch verwirklichten Anarcholiberalismus (der ALLE Staatsfunktionen durch "Private" ersetzen will): *"Indeed, the kinds of minimal or no-government societies envisioned by dreamers on the Left and Right are not fantasies; they actually exist in the contemporary developing world. Many parts of sub-Saharan Africa are a libertarian's paradise. (Fukuyama 2011, S. 13)*

⁵ Larenz 1985., S. 573.

7. Eine realistische Wirtschaftstheorie muß mit bilanzierenden Akteuren beginnen und daraus ein gesamtwirtschaftliches Modell kapitalistischer Produktion entwerfen, das neben Unternehmen und privaten Haushalten private Geschäftsbanken, eine Zentralbank und einen Staat enthält (bzw. in der internationalen Variante mehrerer solcher Anordnungen, wobei dann unterschiedliche Währungssysteme durchgespielt werden können – freie vs. fixierte Wechselkurse etc.). Dieses Modell muß saldenmechanisch konsistent sein⁶ und damit auch die daraus folgenden Kreislaufparadoxa erfassen (systematisiert bei Stützel 1979) . Diesen Ansatz verfolgen mittlerweile auch eine ganze Reihe postkeynesianischer Schulen, z.B. die Modern Monetary Theory (Randall Wray), Stock-Flow-Consistent Modeling (Godley, Lavoie), Circuit Theory (Graziani/Schmitt), Agent-Based Keynesian Economics (Bruun).

Fragenkomplex 1 (Vorklärung): Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Privatrecht (Vertragsrecht/Markt) und Öffentlichem Recht (Steuerrecht/Staat) und Verhältnis zwischen beiden in demokratischen Rechtsstaaten vs. absolutistischen Staaten; Rolle des Steuerrechts für Staatsschulden und "Staatsgeld"

8. Der ideologische Streit des vergangenen Jahrhunderts war der zwischen "Markt"/"Freiheit" (vertreten durch den "freien Westen" und "Staat"/"Staatssozialismus" (vertreten durch den Staatssozialismus). Beide Prinzipien wurden von den führenden Ideologen als wechselseitig ausschließend behandelt. Friedman/Hayek lehnten JEDE Form staatlicher Intervention ab, Friedmans Sohn David steigerte das zum marktfundamentalistischem Anarchokapitalismus: ALLE Staatsfunktionen sollten (auch Polizei, Militär, Gerichte, etc.) sollen von Privaten übernommen werden. Gegenbild war der staatsfundamentalistische Realsozialismus: hier wurde ALLES zentral und staatlich geplant.
9. Auch unter Geldsystemkritikern heute noch dominieren oft fundamentalistische Lösungen: "rein private" (freie) Geldschöpfung wird gern von Tauschring- und Regionalwährungsanhängern als Lösung gepriesen, rein staatliche Geldschöpfung von Vollgeldanhängern. Ein Verständnis des widersprüchlichen Zusammenspiels von privaten und öffentlichen Akteuren (ZB: Arsenal geldpolitischer Instrumente, Staat: Fiskal- und Defizitpolitik) ist noch immer selten.
10. De facto kann jedoch ohne Staat kein Markt existieren. Wir haben also das widersprüchliche Verhältnis von Staat und Markt genau zu klären. Auf der rechtlichen Ebene ist das bereits am präzisesten geklärt:
11. Privatrecht (in D: BGB) bildet die Grundlage des Marktes, öffentliches Recht die des Staates. Steuerrecht gehört ins öffentliche Recht, Vertragsrecht ins Privatrecht. Gemeinsam haben beide Formen des Rechts, vom staatlichen Gewaltmonopol durchsetzbar zu sein. Dem Privatrecht und öffentlichem Recht liegen aber ganz entgegengesetzte Grundprinzipien zugrunde: Konsens/Freiheit vs. Befehl/Herrschaft (Braun 2007, 238)
 - a) Privatrecht basiert auf Vertrag und Konsens zwischen rechtlich gleichgeordneten freien Rechtspersonen
 - b) Öffentliches Recht beruht auf obrigkeitlicher Anordnung/Befehl seitens des Souveräns gegenüber seinen Untertanen (niemandem wird ein *Angebot* gemacht, seine Steuern zu bezahlen; Steuern werden *angeordnet* und notfalls zwangsweise eingezogen; siehe Braun 2007).
 - c) Die Modern Monetary Theory (und im übrigen auch jeder Finanzberater) leiten aus der Steuerhoheit des Staates die Sonderrolle von Staatsschulden ab. Der Staat hat auf der Aktivseite Forderungen, die kein Privater dort jemals haben kann, nämlich Steuerforderungen gegen *alle* Bürger in prinzipiell beliebig festsetzbarer Höhe. Das macht Staatsschulden – solange der Staat sich in eigener Währung verschulden kann, also monetär souverän ist (was die Eurozonenstaaten NICHT mehr sind!!) – zu den

⁶ „stock-flow-consistency“: die Summe finanzieller Forderungen und Verbindlichkeiten ist gesamtwirtschaftlich immer gleich Null, das Nettofinanzvermögen eines Wirtschaftssubjekts entspricht immer den Nettoverbindlichkeiten der Komplementärgruppe

sichersten Schulden überhaupt, weswegen der Staat auch sehr niedrige Zinsen zahlen muß bzw. Staatsanleihen ihren Gläubigern geringe Zinserträge (und dafür hohe Sicherheit) versprechen (s.a. Mehrling 2000, Wray 2012).

- d) Der Konflikt zwischen dem Grundprinzip des Privatrechts (freie und gleiche Bürger, die per Konsens "freiwillig" Verträge schließen können) und des öffentlichen Rechts (souveräner Herrscher und Untertanen, die die einseitigen Anordnungen des Souveräns befolgen müssen) wurde seit 1789 in demokratischen Staaten durch das Prinzip der Volkssouveränität (Rousseau) gelöst.
- i) Die freien Bürger werden dadurch selbst zum "Souverän" über "sich selbst", daß sie selbst die Gesetzgebungsmacht erhalten. Dies geschieht in repräsentativen Demokratien über die Wahl eines Parlaments, in dem die Mehrheit die Regierung stellt, sowie über das rechtsstaatliche Prinzip der Bindung der Staatsgewalt an das vom Souverän gegebene Recht (Rechtsstaat), was über die
- ii) Gewaltenteilung (Montesquieu) zwischen Legislative (Parlament), Exekutive (Regierung) und Judikative (Gerichte) sichergestellt wird (diese drei Funktionen hatte der absolutistische Herrscher in Personalunion alle zugleich inne).
- iii) De Facto herrscht also die Mehrheit über die Minderheit; und näher betrachtet, herrscht diejenige Gruppe, die die (per Rhetorik, d.h. öffentlicher Medienpropaganda und politischen Lobbyismus) Meinungsführerschaft erlangen konnte, über den Rest ("die herrschenden Gedanken sind die Gedanken der Herrschenden" – Neoliberalismus ist die Ideologie des Finanzkapitals und der Vermögenden).

Frage an Arne: welche Rolle spielt für Dich in Deiner Geldtheorie die öffentlich-rechtliche Steuerhoheit des Staates? Welches "Geld" ist für Dich das "beste" Geld (Geschäftsbanken-Giralgeld? Zentralbankgeld? Auf Monetisierung privater Schulden basierendes ZB-Geld? Auf Monetisierung staatlicher Schulden basierendes ZB-Geld?)

7. Doch jetzt kommen wir nach diesen Vorklärungen zum eigentlichen Punkt. Aus einer rechtlich fundierten Perspektive auf das Finanz- und Währungssystem können wir nämlich m.E. vollkommen übersehene, aber absolut essentielle Aspekte der griechischen Schuldenkrise beleuchten, die alle Ansätze, die die rechtlichen Fundamente des Währungs- und Finanzsystems NICHT thematisieren, systematisch übersehen müssen:
- a. sowohl einzelwirtschaftlich denkenden Neoklassiker (und Schäuble), die GR das bekannte "Reformprogramm" des "Washington Consensus" aufdrücken wollen, das schon eine ganze Reihe anderer Länder in Armut und Chaos gestürzt hat (zuletzt die postsozialistischen Transformationsökonomien), als auch
- b. gesamtwirtschaftlich denkende Keynesianer wie Varoufakis ("Modest Proposal"), Schulmeister (New Deal) oder Flaßbeck.

Fragenkomplex 2: Krise der Eurozone (Griechenland) und Entwicklungstheorie

12. Griechenland hat kein funktionierendes Privatrecht (Vertragsrecht) und Steuerrecht.

- a) Vertragsrecht: " Die Zwangsvollstreckung in Griechenland in der Praxis: In Anbetracht des aufwendigen Verfahrens sowie landesspezifischer Besonderheiten bezüglich (nicht existenter) Melderegister, Grundbuchamt, Bankgeheimnis etc. ist vor der Einleitung des Anerkennungsverfahrens unbedingt ein im Forderungswesen versierter Rechtsanwalt in Griechenland mit der Überprüfung der Vermögenslage des Schuldners zu beauftragen um fest- bzw. sicher zu stellen, dass bei dem Schuldner überhaupt Vermögen vorhanden ist in das unter realistischen Kriterien vollstreckt werden kann." (Website eines griech. Anwalts, der ausländischen Kunden seine Dienste anbietet, siehe

<http://www.rechtsanwalt-griechenland.de/forderungswesen-und-zwangsvollstreckung/zwangsvollstreckung-in-griechenland.html>)

- b) **Steuerrecht:** "Businesses often keep two kinds of books: an accurate one for the family, and another one for the tax collector. Rampant tax evasion is socially approved because the state is regarded as just another dangerous stranger." (Fukuyama 2015, 99).
13. In solche Situationen setzen sich normalerweise nicht-rechtliche, vorrechtliche, vorstaatliche soziale Beziehungsformen wieder durch, d.h. Solidarität zwischen Familienmitgliedern und Freunden, und und "Big Man"-Autoritäten (die durch Fähigkeiten qualifiziert sind und Ressourcen zu verteilen haben): "Natural human sociability is built around two phenomena: kin selection and reciprocal altruism. The first is a recurring pattern by which sexually reproducing animals behave altruistically toward one another in proportion to the number of genes they share; that is, they practice nepotism and favor genetic relatives. Reciprocal altruism involves an exchange of favors or resources between unrelated individuals of the same species, or sometimes between members of different species. Both behaviors are not learned but genetically coded and emerge spontaneously as individuals interact. Human beings, in other words, are social animals by nature. But their natural sociability, takes the specific form of altruism toward family (genetic relatives) and friends (individuals with whom one has exchanged favors). This default form of human sociality is universal to all cultures and historical periods. Natural sociability can be overridden by the development of new institutions that provide incentives for other types of behavior (for example, favoring a qualified stranger over a genetic relative ---- oder Bevorzugung "guter Schuldner" unter den Bedingungen von Privatrecht, d.h. vollstreckbaren Kontrakten und dokumentierten Eigentumsrechten, WT), but it constitutes a form of social relationship to which humans always revert when such alternative institutions break down." (Fukuyama 2015, 8)⁷
14. Solchen informellen, nicht-rechtlichen Beziehungen fehlt die wichtigste Eigenschaft jeglichen Kredit- und Geldsystems: da Ansprüche gegenüber anderen weder von einer unabhängigen Instanz durchsetzbar sind, noch einen spezifischen Fälligkeitstermin haben, noch systematisch dokumentiert werden (Talley Sticks, Papier, elektronisch), können solche Ansprüche auch nicht zu Zahlungszwecken an Dritte weitergereicht werden, die den eigentlichen Schuldner überhaupt nicht kennen („Wechsel“, „Bill of Exchange“), was überhaupt erst anonymisierte Wertpapiere als unpersönliche Form sozialer Beziehungen ermöglicht: ich muß den Schuldner nicht kennen, um darauf vertrauen zu können, daß er leisten wird, weil er ja weiß, wenn er nicht leistet, kann legal vollstreckt werden.
15. Solche Länder ohne verlässliches privates (Eigentums- und Vertrags-) Rechtssystem (wie viele afrikanische oder postsozialistische Länder) haben daher normalerweise
- a) mangels sicheren Vertragsrechts kaum private Kreditgeschäfte, sondern überwiegend Bar-Transaktionen (GR: über 90%), in stabilen Fremdwährungen („Dollarisierung“)⁸, und Barter⁹ (Realtausch Güter gegen Güter); klar ist, daß nur sichere Verbindlichkeiten und Forderungen sinnvoll verbucht werden können und OHNE Durchsetzbarkeit der Forderungen jede Buchführung über Forderungen sinnlos wird (und war).
- b) einen von kleinen Familienbetrieben beherrschten "Privat"-Sektor: "Businesses tend to remain small and family owned over the generations , rather than evolving into large-scale modern corporations run

⁷ für Rußland siehe Ledeneva 1998; zu Reziprozität und den Gemeinsamkeiten und Unterschieden mit vertraglichen Verpflichtungen Wesel 1996, 23-26

⁸ Der Euro in GR ist ein „Hybrid“ zwischen Fremd- und Eigenwährung, da er von allen europäischen Zentralbanken emittiert wird – aber als Monetisierung jeweils nationaler (privater und öffentlicher) Schuldtitel ganz unterschiedlicher Qualität, die sich aus der unterschiedlichen Qualität der eben NICHT einheitlichen Rechtssysteme und –Institutionen in den Ländern der Eurozone ergibt.

⁹ vgl. Woodruff 1999; Humphrey 1991

by hierarchies of professional managers." (Fukuyama 2015, 99) - klar, da mit vertraglicher Haftung/Durchsetzbarkeit natürlich auch das Konstrukt der Rechtsperson (Personengesellschaft, z.B. KG, AG, etc. als Haftungsgemeinschaft) fehlt bzw. nicht funktioniert.

- c) einen riesigen Staatssektor, und kaum innovative private Entrepreneure (da der Staat aufgrund seiner Macht – er wird von „big men“, „big bosses“ geführt – das meiste Vertrauen genießt, werden Kredite fast nur an ihn vergeben)
 - d) Steuerhinterziehung, die durch Bargeschäfte (die nicht verbucht werden müssen) statt Kreditgeschäften ermöglicht werden: "*Businesses often keep two kinds of books: an accurate one for the family, and another one for the tax collector. Rampant tax evasion is socially approved because the state is regarded as just another dangerous stranger.*" (Fukuyama 2015, 99).
 - e) eine stark inflationierende Währung – und Griechenland hatte das bis zum Beitritt zur Eurozone auch (und wollte das durch den Beitritt "beheben")
16. Ein weiteres Beispiel liefert das postsozialistische Rußland der 90er Jahre nach der von den westlichen Beratern „verordneten“ „Schocktherapie“: dort wurde trotz „Freigabe der Märkte“ privates, frei verkauf- und belastbares Grundeigentum als notwendige Grundlage eines funktionierenden Kreditystems nicht etabliert: "*The land market is practically nonexistent*" (Kokorev/Remizov 1996, S. 49). Dieselben Autoren erkennen auch die zentrale Bedeutung von Kreditwürdigkeit durch Kreditsicherheiten (Vermögenshaftung, Grundprinzip des Privatrechts) und beschreiben, wie Kreditnehmer handeln, die kein Haftungskapital ihr eigen nennen, also nicht kreditwürdig sind und dennoch Kredit bekommen haben: "*In concluding a credit agreement, naturally, any lender will try to additionally secure his interests by vesting himself with the right to seize material assets in the event of nonpayment or by transferring real estate or equipment to himself as security, However, the practice of attaching a debtor's property or of seizing an immovable or large movable pledge has not become very common in Russia. (...) It is... sufficient (for the debtor, WT) ... to turn credit into cash through a dummy firm, to disappear from the field of view of the bank's special services, and then to disappear from the field of view of law enforcement organs.*" (a.a.O., 49f.) Zu den Schlußfolgerungen von Kokorev/Remizov gehört denn auch die Einsicht, dass "*judicial reform is another necessary condition to the development of the russian money market*". (a.a.O., 51)¹⁰
17. Bei Entwicklungsländern ist klar, was solche Verhältnisse bedeuten: kein Kapitalismus entwickelt sich, die Währung inflationiert, die Bevölkerung nutzt für ihre fast ausschließlichen Bartransaktionen Fremdwährungen aus Ländern mit halbwegs sicheren Rechtssystemen (Dollars, Euros; "Dollarisierung"). Dies auch als Folge von marktfundamentalistischen Theorien angeleiteter Entwicklungspolitik: "*Indeed, the kinds of minimal or no-government societies envisioned by dreamers of the Left and Right are not fantasies; they actually exist in the contemporary developing world. Many parts of sub-Saharan Africa are a liberarian's Paradise.*" (F. Fukuyama: *Origins of Political Order*, New York 2011, S. 13)

--> BWL DOESN'T APPLY;

--> BILANZIERUNG SPIELT KEINE ROLLE;

--> fast keine Kreditvergabe von Privat and Privat, Staat ist – wenn überhaupt - fast einziger halbwegs vertrauenswürdige (weil machtvolle) Kreditnehmer und beschäftigt den Großteil der Bevölkerung ("aufgeblähter Staatssektor"), indem Staatsfunktionäre Verwandten und Freunden Jobs verschaffen ("clientelism").

--> MONETARY/CREDITARY MACROECONOMICS DOESN'T APPLY.

¹⁰ zum postsozialistischen Rußland siehe ausführlich Woodruff 1999; zum Postsozialismus insgesamt Verdery 1996. Sie resümiert ihre Erfahrungen und Studien zur postsozialistischen Zeit Rumäniens (wo sie schon während der sozialistischen Zeit jahrelang geforscht hatte, und dann nach 1991 wieder): „*The former Socialist world is not the only thing that needs a new skin; so, too, does Western social science.*“

ABER WAS BEDEUTET ES FÜR EINE WÄHRUNGSUNION OHNE FISKALUNION (UND OHNE CLEARING UNION), DASS SIE EINERSEITS AUS LÄNDERN MIT EINER FUNKTIONIERENDEN RECHTSORDNUNG UND ANDERERSEITS AUS SOLCHEN OHNE SOLCHE RECHTSORDNUNG BESTEHT? LIEGT ES FÜR SCHULDNER, IN DIE GAR NICHT VOLLSTRECKT WERDEN KANN, NICHT NAHE, SICH BIS ZUM ANSCHLAG ZU "VERSCHULDEN" UND DANN MIT DEN ACHSELN ZU ZUCKEN, WENN ES UM RÜCKZAHLUNG GEHT?

siehe auch: http://www.dasgelbeforum.net/forum_entry.php?id=361869

IST NICHT DER GRIECHISCHE "AUFGEBLÄHTE STAATSEKTOR" UND DIE SCHULDENKRISE DES GR. STAATES DIREKTE FOLGE DES NICHT VERLÄSSLICHEN RECHTSSYSTEMS?

DIE „LÖSUNGEN“ VON SCHÄUBLE/TROIKA („Reform“-Programm des Washington Consensus) UND VAROUFAKIS (New Deal) LÖSEN DIESES GRUNDPROBLEM NICHT. WELCHE MÖGLICHKEITEN GIBT ES AUS EINER SICHT, DIE DIE RECHTLICHEN FUNDAMENTE DER GELDWIRTSCHAFT MITBERÜCKSICHTIGT?

18. Der Nationalstaat und damit das Recht selbst sind von allen Seiten bedroht: von Westen her durch den marktfundamentalistischen, staatsfeindlichen Diskurs, innerhalb der EU von schein-rechtlichen, völkerrechtlichen Verträgen ohne wirksamen Rechtscharakter (mangels unabhängigen, an Recht gebundenen Gewaltmonopols), vom Süden und Osten des Mittelmeers her durch gottesstaatlichen Fundamentalismus.
19. Historiker und Juristen beschreiben solche Zustände aufgrund ihrer „Analyse“ (und aufgrund ihrer intellektuellen Machtlosigkeit gegenüber dem staatsfeindlichen, anarcholiberalen Diskurs) zunehmend als angeblich unausweichlich: *"Der moderne Staat, der sich in vielen Jahrhunderten europäischer Geschichte entwickelt ... hat, hat bereits aufgehört zu existieren. (...) Statt eines zentralisierten Staates scheint sich ein Gemeinwesen mit zahlreichen intermediären Instanzen herauszubilden, ein "neues Mittelalter", dem aber die gemeinsamen Wertvorstellungen des Mittelalters fehlen. Die Gesellschaft als Ganzes hat keinen gemeinsamen Willen mehr und wird nur durch die verbleibende Rest-Staatsmacht oder ökonomische Interessen notdürftig zusammengehalten."* (Wolfgang Reinhard: *Geschichte des modernen Staates*, München: C.H. Beck 2007)
20. Die Entwicklungsländer könnten uns also die Zustände zeigen, die uns auch in Westeuropa blühen, wenn der herrschende marktfundamentalistische Diskurs nicht durch eine Stärkung staatlicher Strukturen – entweder einen souveränen, demokratischen und föderalen europäischen Bundesstaat oder Rückkehr zu souveränen Nationalstaaten - gebrochen wird: *„The kinds of minimal or no-government societies envisioned by dreamers of the Left and Right ... they actually exist in the contemporary developing world. Many parts of sub-Saharan Africa are a libertarian's Paradise."* (F. Fukuyama: *Origins of Political Order*, New York 2011, S. 13)

Thematisch sortierte Literaturliste

Legal Theory of Finance/Legal Institutionalism

Deakin, Simon; Gindis, David; Hodgson, Geoffrey; Huang, Kainan and Pistor, Katharina. 2015. *Legal Institutionalism: Capitalism and the Constitutive Role of Law*. Centre for Business Research, University of Cambridge: Working Paper No. 468, available at:
http://www.cbr.cam.ac.uk/fileadmin/user_upload/centre-for-business-research/downloads/working-papers/wp468.pdf

Hodgson, Geoffrey. 2015. *Conceptualizing Capitalism*. Chicago: University of Chicago Press.

Pistor, Katharina. 2013. *Towards a Legal Theory of Finance*. Law Working Paper No. 196. New York: European Corporate Governance Institute, Columbia University; download at
http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2178066

Desan, C.&Mehrling,P.&Pistor, K.&Wray, R. 2014. *Money as a hierarchical system: legal and economic perspectives*. Discussion at Modern Money Network, Video and Papers available at
<http://www.modernmoneynetwork.org/seminar-1-money-as-hierarchical-system.html>

Staat&Recht: Basics

Braun, Johann. 2007. *Einführung in die Rechtswissenschaft*. München: C.H. Beck.

Larenz, Karl: 1985. *Lehrbuch des Schuldrechts*. München: C.H. Beck

Repeated Author. 1967. *Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts*. München: C.H. Beck

Staats- und Rechtsethnologie und –geschichte

Fukuyama, Francis. 2011. *The Origins of Political Order*. New York: Farrar, Straus and Giroux

Repeated Author. 2014. *Political Order and Political Decay*. New York: Farrar, Straus and Giroux

Reinhard, Wolfgang (2007): *Geschichte des modernen Staates*. München: C.H. Beck

Theil, Wolfgang. 2001. *Eigentum und Verpflichtung*. In: Stadermann, H.J. and Steiger, Otto: *Verpflichtungsökonomik. Eigentum, Freiheit und Verpflichtung in der Geldwirtschaft*. Marburg: Metropolis. available at http://www.academia.edu/5900626/Theil_Eigentum_und_Verpflichtung_PDF

Wesel, Uwe. 1996. *Geschichte des Rechts*. München: C.H. Beck.

Repeated Author. 2010. *Geschichte des Rechts in Europa*. München: C.H. Beck.

Monetäre Ökonomie

Mehrling, Perry. 2000. *The State as a Financial Intermediary*. Journal of Economic Issues, Vol XXXIV, No. 2, June 2000. Available at

https://economics.barnard.edu/sites/default/files/inline/the_state_as_financial_intermediary.pdf (accessed Sep. 15, 2015)

Repeated Author. 2000a. *Modern Money: Fiat or Credit?* Journal of Post Keynesian Economics, Vol. 22, No. 3 (Spring, 2000), pp. 397-406. Available at <http://cas.umkc.edu/economics/people/facultyPages/wray/courses/Econ601%202012/readings/Mehrling%20Fiat.pdf> (Sep. 14, 2015)

Repeated Author. 2012. *The Inherent Hierarchy of Money*. In *Festschrift for Duncan Foley*. New York, NY. available online at http://ieor.columbia.edu/files/seasdepts/industrial-engineering-operations-research/pdf-files/Mehrling_P_FESeminar_Sp12-02.pdf (Sep. 25, 2015)

Stützel, Wolfgang. 1979. *Paradoxa der Geld- und Konkurrenzwirtschaft*. Aalen: Scientia Verlag.

Wray, Randall. 2012. *Modern Money Theory. A Primer on Macroeconomics for Sovereign Monetary Systems*. London/New York: Palgrave Macmillan

Postsozialismus und "Transformation"

DeSoto, Hernando. 2001. *The Mystery of Capital. Why Capitalism Triumphs in the West and Fails Everywhere Else*. New York: Black Swan Books.

Fukuyama, Francis. 2006. *Staaten bauen. Die neue Herausforderung internationaler Politik*. Berlin: Ullstein Verlag.

Kokorev, Vladimir / Remizov, Alexander. 1996. *Modernization of Russia's Credit System Under Conditions of a Liquidity Crisis*. Problems of Economic Transition, o.O. 1996, pp. 41-65.

Ledenava, Alena. 1998. *Russia's Economy of Favors. Blat, Networking and Informal Exchange*. Cambridge: Cambridge University Press

Humphrey, Caroline. 1991. *Icebergs, Barter and the Mafia in Provincial Russia*. Anthropology Today, Vol. 7, No. 2 (Apr., 1991), pp. 8-13

Pistor, Katharina. 2012. *Towards a New Transition Economics*. The Selected Works of Katharina Pistor. Available at: http://works.bepress.com/katharina_pistor/15, Sep. 07, 2015

Verdery, Katherine. 1996. *What was Socialism, What Comes Next?* Princeton: Princeton University Press.

Repeated Author. 2002. *Anthropology of Socialist Societies*. International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, ed. Neil Smelser and Paul B. Baltes. Amsterdam: Pergamon Press. available online at http://www.gc.cuny.edu/cuny_gc/media/cuny-graduate-center/pdf/programs/anthropology/faculty/intl-enc.pdf (Sep. 14, 2015)

Vinogradova, Elena. 2005. *The Big Issue of Small Business: Contract Enforcement in the New Russia*. Dissertation, University of Maryland, available at drum.lib.umd.edu/bitstream/1903/2658/1/umi-umd-2572.pdf (accessed Sep. 15, 2015)

Woodruff, David. 1999. *Money Unmade. Barter and the Fate of Russian Capitalism*. Ithaca: Cornell University Press

Repeated Author. 2013. *After Neoliberal Constitutionalism: Financial Crisis and State Resurgence in Russia and Argentina*. In: Francisco Panizza and George Philip, eds. *Moments of Truth: The Politics of*

Financial Crises in Comparative Perspective. London: Routledge, Abstract available at:
<http://personal.lse.ac.uk/woodruff/publications.html>